

Gemeinde Grambin

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevorvertretung Grambin

Sitzungstermin: Donnerstag, 01.08.2024

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 20:50 Uhr

Ort, Raum: Gemeinde Grambin, Ernst-Thälmann-Straße 31, 17375 Grambin

Hinweis:

Diese Niederschrift kann durch die Genehmigung in der folgenden Sitzung geändert worden sein.

Anwesend

Vorsitz

Simone Stein

Mitglieder

Dirk Charlet

Heiko Haacker

Wolf Steffen Schindler

Carmen Schubert

Sven Schumacher

Viktoria Stein

Verwaltung

Sabine Grap

Gäste: 3 Personen

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Verpflichtung des Gemeindevorvertreters Dirk Charlet
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Genehmigung der Tagesordnung
- 5 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
- 6 Drucksachen
- 6.1 Satzung zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Grambin 24/147/14
- 6.2 Aufstellungsverfahren Bebauungsplan Nr. 5/2023 "Wohnen neue Straße" hier: Entwurf- und Auslegungsbeschluss 24/152/14
- 6.3 Straßenbeleuchtung 2. und 3. BA 24/155/14
- 6.4 Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Grambin 24/157/14
- 6.5 Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeindevorvertretung Grambin 24/159/14
- 7 Wahl der Mitglieder für die Ausschüsse der Gemeindevorvertretung Grambin
- 8 Anfragen und Mitteilungen

nichtöffentlicher Teil

- 9 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- 9.1 Neubau Feuerwehrgerätehaus Grambin 24/156/14
hier: Beauftragung Erstellung eines amtlichen Lageplans zum Bauantrag
- 9.2 Gemeindliches Einvernehmen zur Errichtung eines Gartenhauses als Abstellgebäude 24/158/14
- 9.3 Neubau Feuerwehrgerätehaus Grambin 24/150/14
hier: Genehmigung Dringlichkeitsentscheidung vom 06.06.2024
- 10 Anfragen und Mitteilungen
- 11 Schließung der Sitzung

Protokoll

öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin Frau Simone Stein eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung fest. Weiterhin stellt sie die Anwesenheit aller 7 Mitglieder der Gemeindevertretung fest. Die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung ist damit gegeben.

zu 2 Verpflichtung des Gemeindevertreters Dirk Charlet

Frau Simone Stein verpflichtet Gemeindevertreter Charlet gemäß Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

zu 3 Einwohnerfragestunde

Campingplatzbetreiber Herr Schmidt bittet um Beantwortung seiner Anfrage von Mai des Jahres bezüglich eines zweiten Wasser- und Abwasseranschlusses für den Campingplatz.

>> Die Verwaltung wird an die Beantwortung erinnert.

Weiterhin erkundigt sich Herr Schmidt, wie es mit der Liegenschaftsangelegenheit Campingplatz jetzt weitergeht.

Die Bürgermeisterin weist auf die Festlegung der Gemeindevertretung im Mai hin. Nach der Sommerpause werden sich die neuen Gremien und die Arbeitsgruppe weiter mit der Angelegenheit befassen.

zu 4 Genehmigung der Tagesordnung

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor.

zu 5 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Bekanntgabe wird auf die nächste Sitzung vertagt, da zur heutigen Sitzung die Niederschrift über die Sitzung am 16.07.2024 noch nicht vorliegt.

zu 6 Drucksachen

zu 6.1 Satzung zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Grambin**24/147/14****Sachverhalt:**

Die Gemeinde Grambin beabsichtigt die Veranlagung von Dauercampern (Mobilheime, Wohnmobile sowie Wohn- und Campingwagen) zur Zweitwohnungssteuer. Hierfür ist es erforderlich, die Satzung zu ändern.

Nach kurzer Erörterung und der Feststellung, dass die Fragen der Gemeindevorvertretung vom 14.05.2024 mit der zwischenzeitlichen Information der Verwaltung an die Bürgermeisterin beantwortet sind (sh. letzte Sitzung) fasst die Gemeindevorvertretung folgenden

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung Grambin beschließt die Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

zu 6.2 Aufstellungsverfahren Bebauungsplan Nr. 5/2023 "Wohnen neue Straße"**24/152/14****hier: Entwurf- und Auslegungsbeschluss****Sachverhalt:**

Mit Beschluss vom 13.06.2023 hat die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Grambin die Einleitung des Aufstellungsverfahrens des Bebauungsplans Nr. 5/2023 „Wohnen neue Straße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB beschlossen.

Gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB wurde der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren und sich zur Planung innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung zu äußern. Die Mitteilung hierzu erfolgte in amtlichen Mitteilungsblatt Nr. 07 am 11.07.2023. Anregungen zur Planung wurden nicht geäußert.

Nunmehr ist die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und gleichzeitig auch die Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

Die Gemeindevertretung debattiert zum Umfang der geplanten Grundstücksbebauung und fasst folgenden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grambin beschließt:

1. Der Planentwurf des Bebauungsplanes Nr. 5/2023 „Wohnen neue Straße“ der Gemeinde Grambin und die Begründung hierzu werden in der vorliegenden Fassung vom Juni 2024 gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 5/2023 „Wohnen neue Straße“ der Gemeinde Grambin und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13 a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 3 darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Abgabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche von der Planung berührt werden, sollen von der Auslegung informiert werden. Ihnen ist gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

zu 6.3 Straßenbeleuchtung 2. und 3. BA

24/155/14

Sachverhalt der Informationsvorlage:

Information über das Planungsgespräch und Festlegungen zu den weiteren Bauabschnitten:

1.BA Weg zum Haff und die SBL an der Zarowbrücke

Erledigt.

Als 2. BA werden die Umrüstung der 34 LP im Dorf sowohl eine zusätzliche Leuchte an der BHST in der Hauptstraße festgelegt

E.dis Ende 2024

3. BA bleibt die Umrüstung der Hauptstraße

Erhalt der Bogenleuchten durch Umrüstsatz prüfen

E.dis 2025

4. BA wird dann die Mitverlegung im Bereich der NS Freileitung

Baubegleitend zum Bauprojekt der Verkabelung

E.dis 2026

Das Amt prüft die rechtliche Möglichkeit, um den Radweg für die Kinder nach Ueckermünde zu beleuchten.

Sollte die Möglichkeit bestehen, wird die E.dis eine technische Lösung erarbeiten und vorschlagen. Die E.dis testet gerade neue Solarleuchten die sich mit Interact und Präsenzmeldern steuern lassen.

Die Gemeindevertretung nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Frau Simone Stein informiert zu weiteren Details in der Sache gemäß der von ihr und Frau Schubert wahrgenommenen Besprechung.

Die Gemeindevertretung diskutiert zur Sache, insb. die zu erwartende Stromeinsparung, die Beleuchtung des Radweges nach Ueckermünde und eine mögliche Weiterverwendung von abgenommenen Kommunalenleuchten.

Sachverhalt:

Die vorliegende Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Grambin setzt im Kern die Festlegungen der Gemeindevertretung vom 16.07.2024 um, hier insb. Anhebung aller Aufwandsentschädigungen auf die zulässigen Höchstsätze gemäß geänderter Entschädigungsverordnung M-V und Ausschöpfung derselben.

Verwaltungsseitig sind eingeflossen:

- Aktualisierung/ praxisorientierte Anpassung der Wertgrenzen für die Haushaltswirtschaft einheitlich für alle Gemeinden (§ 6)
- Abstimmung auf das aktuelle Satzungsmuster des Städte- und Gemeindetages MV
- kleinere Änderungen aufgrund der novellierten Kommunalverfassung M-V (in Kraft seit 09.06.2024)
- diverse rechtliche und sprachliche Präzisierungen/durch den Zeitablauf erforderlich gewordene Aktualisierungen

Im Entwurf sind geänderte bzw. hinzugefügte Passagen farbig hervorgehoben; weggefallene Inhalte aufgrund veränderter Rechtslage oder anderem sind nicht gesondert markiert/angeführt.

Praktische Auswirkungen hat der Entwurf hinsichtlich der konsequenten Anwendung des Internets als Regelmedium für Bekanntmachungen (sh. § 8 / auch Wahlbekanntmachungen im Internet; bisher Aushang).

Aus der Anhebung der Aufwandsentschädigungen resultieren überschaubare Mehrkosten (182,00 €/Monat bzw. 2.184,00 €/Jahr für die Bürgermeister/stellv. Bgm.; monatliche Sockelbeträge für die übrigen Gemeindevertreter), die in der aktuellen Haushaltssatzung 2023/2024 nicht berücksichtigt sind. Daher soll die Neufassung der Hauptsatzung erst ab dem Zeitraum des neuen Doppelhaushaltes 2025/2026 angewandt werden.

Die Gemeindevertretung hat keinen weiteren Erörterungsbedarf und fasst folgenden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grambin beschließt gemäß § 5 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern in der geltenden Fassung die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Grambin in der Fassung gemäß der Anlage dieser Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

Sachverhalt:

Zur Regelung ihrer inneren Angelegenheiten gibt sich die Gemeindevertretung eine Geschäftsordnung. Die derzeitige Geschäftsordnung gilt unverändert seit 2014. Sie soll nun zu Beginn der Wahlperiode der aktuellen Rechts- und Erkenntnislage rechtskonform angepasst werden und veränderte Praxisgegebenheiten berücksichtigen.

In dem vorliegenden Entwurf sind inhaltlich geänderte bzw. hinzugefügte Passagen farbig hervorgehoben; weggefallene Inhalte aufgrund veränderter Rechtslage oder anderem sind nicht gesondert markiert/angeführt.

Der Entwurf ist angelehnt an die Mustergeschäftsordnung 2024 des Städte- und Gemeindetages M-V.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grambin beschließt die Neufassung ihrer Geschäftsordnung gemäß der Anlage dieser Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

zu 7 Wahl der Mitglieder für die Ausschüsse der Gemeindevertretung Grambin

Nach kurzer Debatte bestimmt die Gemeindevertretung jeweils einstimmig folgende Besetzung der Ausschüsse:

Finanzausschuss
Carmen Schubert
Simone Stein
Wolf Steffen Schindler
- sachkundige Einwohner: Elisabeth Krause
Marvin Schenkel

Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr
Heiko Haacker
Sven Schumacher
Viktoria Stein
Simone Stein
- sachkundige Einwohner: Ronny Brüscher
Roland Zelmer
Maik Mende

Ausschuss für Kultur, Bildung, Jugend und Soziales
Wolf Steffen Schindler
Carmen Schubert
Dirk Charlet
Viktoria Stein
- sachkundige Einwohner: Fanny Nickelt
Andreas Krause
Steffen Schmidt

zu 8 Anfragen und Mitteilungen

Gemeindevertreter Haacker teilt mit:

- Die Schilder für den Parkplatz sind angekommen und können angebracht werden.
- spendet der Gemeinde ein Tischtennisset (Schläger, Bälle)
- beabsichtigt als Gemeindevertreter Besuch der Grundschule Leopoldshagen; weitere Gemeindevertreter und auch der Kulturausschuss können sich gern anschließen
>> Bürgermeisterin Simone Stein und Gemeindevertreterin Schubert beabsichtigen teilzunehmen

Mitteilungen/Informationen der Bürgermeisterin:

- Sommerfest Campingplatz gut gelaufen
- Schloss Toilettengebäude noch defekt, Reparatur aber bei der Verwaltung in Arbeit
- im August in der Gemeinde: eine goldene Hochzeit, 3 runde Geburtstage und mehrere Einschulungen
- Container auf Grundstück Mack ist entfernt (umgesetzt auf Gemeindefläche des Campingplatzes)
>> Gemeindevertreter Haacker klärt bei Bedarf Baugenehmigung ab
- Herr P. Dahlemann gratuliert der neuen Gemeindevertretung zu ihrer Wahl.
- Feuerwehr:
 - am Sonnabend Vorstandssitzung
 - Umtausch der Handfunkgeräte ist erfolgt

Der als Guest anwesende Wehrführer Herr Schenkel ergänzt:

- Die neuen Geräte sind bereits zum Einsatz gekommen und wurden für gut befunden.
- Aktuell gibt es keine Probleme bei der Feuerwehr.
- Am neuen Standort des Feuerwehrgerätehauses erfolgen vorbereitende Beräumungsarbeiten.

Die Bürgermeisterin schließt um 19:50 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung Grambin.

Vorsitz:

Schriftführung:

Simone Stein

Sabine Grap